



Rollenverständnis Asyl-Dolmetscher/in

„Bist du dafür oder dagegen?

Oder Schweizer?

Ich bin Dolmetscher.“

Hans Durrer, Autor und Dolmetscher

Der Auftrag

Der Auftrag des Dolmetschers/der Dolmetscherin ist die inhaltlich richtige und vollständige Verdolmetschung des Gesagten.

Als Asyl-Dolmetscher/in resp. Behördendolmetscher/in agieren Sie innerhalb des gesetzlich geregelten Asylverfahrens. Die von Ihnen verdolmetschten Aussagen werden im Gesprächsprotokoll festgehalten. Sie bilden damit die Grundlage für den Asylentscheid.

Die Erfüllung des Auftrags

Wir erwarten vom Dolmetscher / von der Dolmetscherin ein neutrales, reflektiertes sowie zurückhaltend-diskretes Verhalten. Wir möchten mit charakterlich gereiften Persönlichkeiten zusammenarbeiten.

Was heisst „neutrales Verhalten“?

Neutrales Verhalten gibt es nicht per se; man muss sich bewusst dafür entscheiden. Für die Praxis heisst das: Dolmetscher und Dolmetscherinnen kontrollieren ihre Gefühle. Sie halten sich zurück, ergreifen keine Partei, mischen sich nicht „helfend“ in das Gespräch ein.

Bei einer neutralen Verdolmetschung wirkt das Gespräch im Protokoll so, wie es auch ohne Dolmetscher/in abgelaufen wäre.

Was bedeutet „reflektiertes Verhalten“?

Reflektiert ist ein Verhalten dann, wenn sich die Gefühle dem Verstand unterordnen. Wenn wir nicht tun, wozu es uns drängt, sondern das, was unsere Aufgabe ist.

Was ist mit „zurückhaltend-diskretem Verhalten“ gemeint?

Das Ziel ist die inhaltlich richtige und vollständige Verdolmetschung des Gesagten. Der Dolmetscher/Die Dolmetscherin ordnet sein/ihr persönliches Verhalten diesem Ziel unter. Die Körperhaltung und die Tonalität dürfen nicht durch persönliche Anteile des Dolmetschers/der Dolmetscherin gefärbt sein. Er/Sie hält sich zurück, tritt ganz in den Hintergrund.

Es geht darum, alles anzunehmen und auszuhalten und sich weder emotional noch mit dem eigenen Expertenwissen ins Gespräch einzubringen.



Art und Weise der Auftragserfüllung¹

Haltung

Als Asyl-Dolmetscher/in des Staatssekretariates für Migration SEM

- weiss ich, dass mein Auftrag in einer inhaltlich richtigen und vollständigen Verdolmetschung des Gesagten liegt;
- weiss und respektiere ich, dass in jedem Fall und zu jedem Zeitpunkt der/die Befrager/in für die Gesprächsleitung verantwortlich ist;
- kann ich zum Geschehen in Distanz treten;
- habe ich ein Bewusstsein für meine Gefühlsregungen, Projektionstendenzen und blinden Flecken;
- merke ich, wenn mich jemand als Projektionsfläche auswählt. Das hindert mich nicht daran, meinem unparteiischen und neutralen Verhalten treu zu bleiben;
- kenne ich meine Grenzen und kann dies bei physischer oder psychischer Überforderung den betreffenden Ansprechpersonen aktiv mitteilen.

Vor, während und nach der Verdolmetschung

- Mein Auftritt ist gepflegt, korrekt und dezent. Meine respektvolle Bekleidung unterstützt mich im zurückhaltend-diskreten Verhalten.
- Meine Körperhaltung signalisiert kontrollierte Distanz.
- Ich dolmetsche in der Ich-Form und ich dolmetsche im gleichen Sprachstil wie der/die Sprecher/in. Dabei verwende ich dieselben Ausdrücke, die der/die Sprecher/in benutzt (auch Gossensprache, Beleidigungen etc.).
- Ich übertrage das Gesagte ohne eigenständig etwas hinzuzufügen oder wegzulassen und verzichte darauf, Gesprächsinhalte zu verändern und/oder zu interpretieren.
- Ich verzichte darauf, eigenständig Fragen zu stellen.
- Falls Unterbrechungen² notwendig sind, dann adressiere ich dies in einer diskreten Art und Weise an den/die Befrager/in. Diese/r sorgt für die Klärung und den weiteren ruhigen und verständlichen Verlauf des Gesprächs.
- Ich mache von meinem Recht und der Pflicht Gebrauch, relevante nonverbale Bewegungen und Gesten im Protokoll ergänzend erfassen zu lassen, wenn sie für mich, doch möglicherweise nicht für den/die Befrager/in verständlich sind;
- Ich unterlasse verbale und nonverbale Meinungs- und Gefühlsäusserungen und behalte meine Meinung und Ansichten für mich und lasse mich während und nach der Anhörung auf kein Gespräch, keine Diskussion ein.
- Ich bin verschwiegen und wahre Diskretion.

¹ Verbindliche Leitplanken: die Aufzählung ist nicht abschliessend

² z.B. bei Konsultation der Wörterliste; Unsicherheit, ob der/die Sprecher/in richtig verstanden wurde; der/die Sprecher/in zu schnell oder leise oder unverständlich spricht; die Gesprächsteilnehmenden durcheinander reden etc.